

Zusammenfassung der Emission für 2,10% BKS Bank Nachrangige Obligation 2022-2032/1

vom 01.02.2022

begeben unter dem EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 18.06.2021 der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	2,10% BKS Bank Nachrangige Obligation 2022-2032/1 ISIN: AT0000A2VE28
Emittentin	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts	18.06.2021
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 18.06.2021 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „Prospekt“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „Emittentin“) zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Nichtdividendenwerte zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes, d.h. einschließlich der Verweisdokumentation, allfälliger Nachträge zum Prospekt und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Nichtdividendenwerte angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Verweisdokumentation und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	

Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin			
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?				
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.				
Haupttätigkeiten der Emittentin				
Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank im Rahmen ihrer Konzession an, mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.				
Hauptanteilseigner der Emittentin				
Zum Datum des Prospekts hielt die UniCredit Gruppe 29,8% der Kapitalanteile der Emittentin, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Tochtergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hielt 19,2%, die BTV 18,9%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,4% der Anteile. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hielt 1,3% und auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfielen 3,0% der Kapitalanteile, weitere 20,4% der Anteile befanden sich im Streubesitz.				
Identität der Hauptgeschäftsführer				
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin zum Datum des Prospekts sind Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dieter Krassnitzer und Mag. Alexander Novak. Mit Wirkung zum 01.07.2021 wurde Mag. Nikolaus Juhász in den Vorstand bestellt. Der Vorstand der Emittentin besteht nunmehr aus vier Mitgliedern.				
Identität der Abschlussprüfer				
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, Krassnigstraße 26, 9020 Klagenfurt.				
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?				
ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)	
	31.03.2021	31.03.2020	2020	2019
Zinsüberschuss	32,9	34,9	135,6	135,8
Risikovorsorgen	-6,2	-6,3	-25,0	-18,6
Provisionsüberschuss	16,8	16,9	64,3	58,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	2,4	-6,4	4,5	3,7

Handelsergebnis	0,0	0,6	2,2	1,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	7,4	-0,3	30,9	45,9
Verwaltungsaufwand	-32,7	-30,0	-123,2	-121,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	14,1	4,9	84,9	103,1
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	10,9	2,5	74,8	92,9
Ergebnis je Aktie	0,06	0,2	1,7	2,2

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2020, 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2021 der Emittentin)

BILANZ (in Mio, EUR)	Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)		Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
	31.03.2021	31.03.2020	2020	2019	
Bilanzsumme	9.868,3	9.246,2	9.856,5	8.857,6	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	657,3	667,1	647,5	623,8	-
Nachrangkapital	236,7	246,5	209,6	230,6	-
Forderungen an Kunden	6.753,0	6.407,0	6.657,3	6.378,8	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.681	5.977,5	6.542,2	5.814,0	-
Eigenkapital insgesamt	1.378,6	1.297,3	1.362,7	1.301,5	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	11,6%	11,5%	11,8%	11,6%	5,5%
Gesamtkapitalquote	16,3%	16,2%	16,2%	16,2%	9,7%

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2020, 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht 31.03.2021 der Emittentin)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)
- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- oder am Kapitalmarkt
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld und pandemische Entwicklungen zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führen

Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen:

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

Abschnitt C

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Nichtdividendenwerte werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde vertreten. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A2VE28

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Nichtdividendenwerte, Laufzeit

Die Nichtdividendenwerte lauten auf EUR und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000. Die Nichtdividendenwerte haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 07.03.2032 endet (der „Fälligkeitstermin“).

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlungen unter den Nichtdividendenwerten:

Die Nichtdividendenwerte werden mit 2,10% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 07.03. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 07.03.2023. Der letzte Zinstermin ist der 07.03.2032.

Rückzahlung der Nichtdividendenwerte:

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung in Folge einer außerordentlichen Kündigung aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen:

Die Emittentin kann diese Nichtdividendenwerte vorzeitig aus bestimmten gesetzlich geregelten Gründen und nur mit Genehmigung der FMA kündigen. Aufsichtsrechtlich können die Nichtdividendenwerte dann gekündigt werden, wenn sich ihre Einstufung als Eigenmittel ändert (das heißt, dass zukünftig diese Wertpapiere als Eigenmittel geringerer Qualität neu eingestuft oder sie als Eigenmittel der Emittentin ausgeschlossen werden würden).

Die Emittentin muss der FMA mit dem Antrag auf Genehmigung der Kündigung hinreichend nachweisen, dass nach der Rückzahlung dieser Nichtdividendenwerte die Eigenmittel der Emittentin weiterhin die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf ihre Qualität und Höhe erfüllen.

Die Kündigungsfrist beträgt 20 Bankarbeitstage. Die Rückzahlung erfolgt mit dem Rückzahlungstermin. Die bis zum Rückzahlungstermin anfallenden Stückzinsen werden ausbezahlt.

Rang der Wertpapiere

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger und der Inhaber berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten iSd Art 72 b CRR befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Emittentin begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig aber nachrangig gegenüber berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art 72b CRR sind.

Gegen Forderungen der Emittentin darf nicht mit Rückzahlungspflichten der Emittentin aus diesen Nichtdividendenwerten aufgerechnet werden und für die Nichtdividendenwerte dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder ihr nahestehende Unternehmen bestellt werden.

Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR und haben eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren.

„CRR“ bezeichnet die Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 i.d.g.F.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Nichtdividendenwerte sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Nichtdividendenwerten kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Nichtdividendenwerte kommen
- Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin
- Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Nichtdividendenwerte keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.
- Bei nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist

Abschnitt D	Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt
Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?	
Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens	
<p>Die Nichtdividendenwerte werden als eine Daueremission von der Emittentin begeben. Die Inhaber können die Nichtdividendenwerte ab 14.02.2022 zeichnen. Die Zeichnungsfrist für diese Daueremission wird spätestens einen Tag vor der Fälligkeit, dh am 06.03.2032 geschlossen. Die Emittentin kann die Zeichnungsfrist für diese Emission jederzeit vorzeitig beenden.</p> <p>Die Einladung zur Zeichnung der Wertpapiere erfolgt durch die Emittentin. Die Wertpapiere werden in Österreich öffentlich angeboten.</p>	
Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden	
Dem Anleger werden bei Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.	
Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	
Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse	
<p>Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.</p> <p>Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse aus dieser Emission auf die Gesamtsumme der Emission in der Höhe von EUR 10.000.000 abzüglich Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.500.</p>	
Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?	
Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag.	
Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot	
Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte nachrangige Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors sowie in der möglichen Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin.	